



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings

§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainingsbetriebs

1. Der Schutz der Gesundheit steht als oberstes Ziel aller Entscheidungen.
2. Gesundheitszustand: Trainingsteilnehmer, bei denen vor Trainingsbeginn eines der folgenden Symptome vorliegt, müssen zu Hause bleiben. Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome oder eine Beeinträchtigung des Geruchs und Geschmacksinns
3. Trainings- und Spielverbot bei positivem Test auf das Coronavirus, muss der Betroffene dem Training mindestens zwei Wochen fernbleiben.
4. Der Gesundheitszustand ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
5. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

§ 2 Organisation des Trainingsbetriebs

1. Den Anweisungen der Verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
2. In einer Trainingsgruppe befinden sich maximal 20 Personen
3. Eine Trainingsgruppe von max. 20 Personen trainiert auf einer eigenen Platzhälfte um eine Durchmischung bei mehreren Gruppen zu vermeiden.
4. Vor dem Training tragen sich die Spieler, Trainer und Betreuer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein, um die Dokumentationspflicht der Corona-VO Sorge zu tragen.
5. Die Dokumentation wird für die Dauer gemäß der aktuell gültigen Corona-VO aufbewahrt.
6. Die Trainer/Betreuer säubern oder desinfizieren die Trainingsmaterialien gemäß den Anforderungen der aktuell gültigen CO-Verordnung
7. Die Ein- und Ausgänge zum Trainingsgelände und Umkleidekabinen sind mit dem geltenden Mindestabstand von 3,00 Metern zu nutzen.

§3 Hygiene und Distanzregeln

1. Auf eine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung ist zwingend zu verzichten.
2. Vor- und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt).
3. In den Sanitären Anlagen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
4. Das Spucken oder Naseputzen auf dem Platz soll unterbleiben
5. Außerhalb des normalen Trainingsbetriebs ist ein Abstand von 3,00 Metern einzuhalten.
6. Die Spieler und Trainer bringen ihre eigene Trinkflasche und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen soll vermieden werden.

§4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes

1. Die verantwortliche Person ist auf jeder Trainingsdokumentation gesondert zu kennzeichnen.
2. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe zu entfernen.
3. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt die verantwortliche Person auf der Teilnehmerliste ein.
4. Der Trainer teilt dieses Konzept den Spielern im Vorfeld mit und weist vor der 1. Trainingseinheit nochmal eindringlich auf die Umsetzung hin.

§5. Empfehlung zur Anreise

1. Die Anreise der Spieler sollte in mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollen soweit wie möglich reduziert werden.
2. Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
3. Der Eingang befindet sich in der Saarbrücker Allee und ist ausgeschildert.

§6. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume

1. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen – ausgenommen sind Toiletten.

§7. Training

1. Die Nutzung für Kinder bis einschließlich 14 Jahre darf in unbegrenzter Gruppengröße mit Kontakt stattfinden. Die Anzahl der Trainer*innen/Betreuer*innen ist auf maximal zwei pro Mannschaft begrenzt.
2. Die Nutzung für Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahre ist auf eine Gruppengröße von maximal zwei Haushalten und maximal fünf Personen begrenzt – Kontakt erlaubt.
3. Es dürfen mehrere Gruppen pro Spielfeldhälfte trainieren. Die Gruppen benötigen untereinander einen Abstand von mindestens drei Metern und dürfen nicht durchmischt werden.
4. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen auf dem Sportplatz nicht treffen. Gegebenenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

§8. Zuschauer

1. Die Teilnahme von Eltern zur Betreuung von Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt.
2. Generell sind aber keine Zuschauer/Besucher zurzeit zugelassen.

Stand: 09.03.2021

Vereinsanschrift:
SV Schierstein 1913 e.V.
Postfach 13 01 03
65089 Wiesbaden

Online:
www.schierstein13.de
E-Mail:
info@schierstein13.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE06 5109 0000 0035 8802 08
BIC: WIBADE5W

Geschäftsführender Vorstand:
1. Vorsitzender: Carsten Müller
2. Vorsitzender: Michael Herwig
1. Kassierer: Jürgen Korn